

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
201/064/2019

## Beschluss über die Haushaltssatzung 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	16.01.2020	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

### Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2020

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge von 496.236.800 Euro  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 439.711.600 Euro  
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von 56.525.200 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
  - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 487.130.600 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 415.098.900 Euro  
und einem Saldo von 72.031.700 Euro
  - b) aus **Investitionstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 37.455.900 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 63.029.000 Euro  
und einem Saldo von -25.573.100 Euro
  - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 Euro  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 8.970.000 Euro  
und einem Saldo von -8.970.000 Euro
  - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von 37.488.600 Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.877.300 Euro
in den Aufwendungen mit	24.697.600 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.458.000 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	30.342.600 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	11.431.600 Euro
in den Aufwendungen mit	30.384.500 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.221.100 Euro

#### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 15.483.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.537.800 Euro festgesetzt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 37.812.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 440 v. H. |

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf

- 3.979.500 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## II. Begründung

Anlagen:

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 16.01.2020

### Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

### **Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2020**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt
- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit                |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge von              | 496.236.800 Euro |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von         | 439.711.600 Euro |
|    | und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von     | 56.525.200 Euro  |
| 2. | im <b>Finanzhaushalt</b>                      |                  |
| a) | aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von         | 487.130.600 Euro |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von         | 415.098.900 Euro |
|    | und einem Saldo von                           | 72.031.700 Euro  |

b) aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	37.455.900 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	63.029.000 Euro
und einem Saldo von	-25.573.100 Euro
c) aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.970.000 Euro
und einem Saldo von	-8.970.000 Euro
d) und einem <b>Saldo</b> des Finanzhaushalts von	37.488.600 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.877.300 Euro
in den Aufwendungen mit	24.697.600 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.458.000 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	30.342.600 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt	11.431.600 Euro
(seit 2014 incl. Straßenreinigung)	
in den Aufwendungen mit	30.384.500 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.221.100 Euro

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 15.483.300 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.537.800 Euro festgesetzt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 37.812.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 440 v. H. |

#### § 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.979.500 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

mit 28 gegen 22 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang